

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Verfahrensablauf:

02/2009	Beschluss B-Plan F 17 „Zentrum Campus“ als Satzung
2012	Einleitung 1. Änderung B-Plan F 17 „Zentrum Campus“
07/2012	Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
08/2012	Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
11/2013	Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
01/2014	Beschluss zur Festlegung des Änderungsbereiches
07/2014	Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
2018	Festlegung des Änderungsbereiches
12/2019	Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
06/2020	Abwägungsbeschluss
09/2022	Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
03/2025	Beschluss erneute Beteiligung

Städtebauliche Stellungnahme:

Die langjährige Bearbeitung der umfangreichen 1. Änderung des Bebauungsplans F 17 A „Zentrum Campus“ soll nun teilweise zu einem Abschluss geführt werden. Hierzu ist vorgesehen, zunächst diejenigen Teilbereiche als Satzung zu beschließen, in denen die zu ändernden Inhalte bereits abschließend geklärt sind.

Der Bereich umfasst das Gebiet zwischen der Bahnhofstraße, der Poststraße, der Hansastraße und dem Radweg der Sympathie. Im Norden wird das Gebiet durch das Gelände der Europaschule und die Straße Am Gutspark begrenzt. Aufgrund seiner zentralen Lage kommt dem Bereich eine besondere Bedeutung für die Stadt Falkensee zu. Im Zuge der Entwicklung der Falkenseer Innenstadt wurden Maßnahmen ergriffen, um die Stadthalle samt angepasster infrastruktureller Anbindung in das Zentrum zu integrieren und das Gebiet städtebaulich zu fassen. Entlang der Post- und Bahnhofstraße wurden die vorher festgesetzten Mischgebiete zu Urbanen Gebieten (MU) weiterentwickelt.

Nach aktuellem Stand wurden innerhalb des verkleinerten Geltungsbereichs seit Abschluss der letzten Öffentlichkeitsbeteiligung keine weiteren abwägungsrelevanten Änderungen vorgenommen. Vor diesem Hintergrund kann dieser Teilbereich gemäß § 4a Abs. 3 (Rn. 21a) der Kommentierung zum BauGB (Ernst/Zinkahn/Bielenberg) ohne erneute Beteiligung bekanntgegeben und mit der Abwägung als Satzung beschlossen werden.